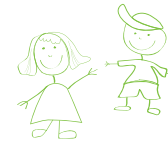


# Antrag auf Erlass/Ermäßigung der Elternbeiträge

gemäß § 5 Abs. 3 der Elternbeitragssatzung  
des Kreises Steinfurt



**Jugendamt**  
des Kreises Steinfurt

Eingangsstempel Stadt/Gemeinde

Aktenzeichen

**Zur Weiterleitung an:**

**Kreis Steinfurt  
Jugendamt 51/3  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt**

Eingangsstempel Kreis Steinfurt

Aktenzeichen

## Angaben des Kindes

Name Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum

Erstantrag       Folgeantrag      Aktenzeichen des Kreisjugendamtes

Ich beantrage/Wir beantragen für den folgenden Zeitraum den Erlass/die Ermäßigung der Elternbeiträge für dieses Kind

Zeitraum

- Der Elternbeitrag wurde noch nicht festgesetzt,  
 die verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen liegt der Stadt/Gemeinde/dem Kreis vor.  
 die verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen liegt der Stadt/Gemeinde/dem Kreis noch nicht vor.

Stadt/Gemeinde/Kreis

## Erläuterung

Über den Antrag auf Erlass/Ermäßigung kann erst nach Festsetzung des Elternbeitrages entschieden werden. Daher ist es notwendig, dass der zuständigen Stadt/Gemeinde/dem zuständigen Kreis die „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“ sowie Ihre Einkommensnachweise vorliegen!

# Erklärung zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

das Kind lebt bei

den Eltern     der Mutter     dem Vater

## Personalien der Mutter

Name
Vorname
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
Telefon
Geburtsdatum
Beruf
Name Arbeitgeber
Straße Arbeitgeber
Hausnummer Arbeitgeber
Postleitzahl Arbeitgeber
Ort Arbeitgeber

## Personalien des Vaters

Name
Vorname
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
Telefon
Geburtsdatum
Beruf
Name Arbeitgeber
Straße Arbeitgeber
Hausnummer Arbeitgeber
Postleitzahl Arbeitgeber
Ort Arbeitgeber

## Kinder und sonstige im Haushalt lebende Personen

	Name	Geburtsdatum	Verwandtschafts- verhältnis	Beruf/Arbeitgeber	Einkommen monatlich in €
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

## Einkommensverhältnisse

### Erläuterung

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme der Leistungen nach dem SGB XII und der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Das Einkommen ist für die letzten 12 Monate vor Antragstellung nachzuweisen. Bitte reichen Sie Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate ein. Wird der Antrag für ein vergangenes Kindergartenjahr gestellt, ist das Einkommen für den Zeitraum der Antragstellung (Einkommen im Kindergartenjahr, für das Sie den Antrag stellen) nachzuweisen.

Ich beziehe/Wir beziehen Einkünfte aus	Mutter	Vater
nichtselbständiger Tätigkeit <small>Gehaltsabrechnungen</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
selbstständiger Tätigkeit <small>Steuerbescheid und Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Jahre</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Land- und Forstwirtschaft <small>Steuerbescheid und Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Jahre</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kapitalvermögen <small>Zinsbescheinigung oder Steuerbescheid</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermietung und Verpachtung <small>Rentabilitätsberechnung</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einkünfte <small>i. S. d. § 22 Einkommensteuergesetz</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Sonstige Einnahmen

Als Nachweis bitte Bewilligungs-/Leistungsbescheide und gegebenenfalls Unterhaltstitel beifügen

Leistungen der Agentur für Arbeit	Betrag in €	Betrag in €
Krankengeld	Betrag in €	Betrag in €
Renten	Betrag in €	Betrag in €
Unterhaltsleistungen an den Elternteil oder das Kind 1	Betrag in €	Betrag in €
Unterhaltsleistungen an den Elternteil oder das Kind 2	Betrag in €	Betrag in €
Unterhaltsleistungen an den Elternteil oder das Kind 3	Betrag in €	Betrag in €
Unterhaltsleistungen an den Elternteil oder das Kind 4	Betrag in €	Betrag in €
Mutterschaftsgeld	Betrag in €	Betrag in €
Kindergeld	Betrag in €	Betrag in €
sonstige Einnahmen 1	Betrag in €	Betrag in €
sonstige Einnahmen 2	Betrag in €	Betrag in €

**Vom Einkommen absetzbare Beträge** (Bitte Nachweis beifügen!)

Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen	Mutter	Vater
Versicherung	Betrag in €	Betrag in €
Versicherung	Betrag in €	Betrag in €
Versicherung	Betrag in €	Betrag in €
Versicherung	Betrag in €	Betrag in €
Arbeitsmittel	Betrag in €	Betrag in €
Beiträge zu Berufsverbänden/Gewerkschaften	Betrag in €	Betrag in €
Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel	Betrag in €	Betrag in €
bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge	Dienstort	Dienstort
	Entfernung bis Dienstort	Entfernung bis Dienstort
	Arbeitszeiten	Arbeitszeiten
	Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist mir/uns aus folgendem Grund nicht möglich	
Sonstiges (z. B. Kredite) gegebenfalls Erläuterungen auf gesondertem Blatt	Grund	
	Betrag in €	Betrag in €

**Unterkunftskosten**

**Mietwohnung**  
Kopie des Mietvertrages und Jahresendabrechnung der Nebenkosten beifügen!

Die Mietwohnung besteht aus folgenden Räumen

Anzahl der Zimmer	Anzahl der Küchen	Anzahl der Bäder	Anzahl der Nebenräume	Anzahl der Garagen
Wohnungsgröße in m <sup>2</sup>		Kaltmiete in €		
davon untervermietet in m <sup>2</sup>		Einkünfte aus Untervermietung in €		
Nebenkosten in €		Heizkosten in €		
Stromkosten in €		Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz in €		
Baujahr der Wohnung				

Eigenheim/Eigentumswohnung  
Rentabilitätsberechnung beifügen!

Das Eigenheim/Die Eigentumswohnung besteht aus folgenden Räumen

Anzahl der Zimmer	Anzahl der Küchen	Anzahl der Bäder	Anzahl der Nebenräume	Anzahl der Garagen
Wohnungsgröße in m <sup>2</sup>		Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz in €		
davon untervermietet in m <sup>2</sup>		Einkünfte aus Untervermietung in €		
Baujahr der Wohnung				

Zinsbelastungen bitte durch Kopien der Jahreskontoauszüge der Darlehen nachweisen. Öffentl. Abgaben und Versicherungsbeiträge und sonstige lfd. Aufwendungen bitte ebenfalls nachweisen (aktuelle Rechnungen/Bescheide).

### Sonstige außergewöhnliche Belastung

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn Angaben unrichtig oder unvollständig gemacht wurden. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

Darüber hinaus kann bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Bescheid über den Erlass/die Ermäßigung von Elternbeiträgen widerrufen werden.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Mein/Unser Einkommen und Vermögen habe(n) ich/wir vollständig angegeben.

Ich werde/Wir werden jede Änderung meiner/unserer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich und unaufgefordert dem Kreisjugendamt mitteilen.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

## Von der Gemeinde/Stadt auszufüllen

### Angaben der Gemeinde/Stadt

Der Elternbeitrag wurde mit Bescheid festgesetzt.

Datum Bescheid	Absanddatum Bescheid
Beitragshöhe in €	Zeitraum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin

# Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## 1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-0  
post@kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.de

## 2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragte/r  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-1285  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

## 3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de

## 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um über den Erlass oder Teilerlass des Kostenbeitrags zu entscheiden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 90 Abs. 2, 4 Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

## 5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben. Die Festsetzung des Kostenbeitrags für Kindertageseinrichtungen liegt bei den Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt. Um über Ihren Antrag auf Erlass/Teilerlass des Kostenbeitrags entscheiden zu können, werden Ihre Einkommensunterlagen von Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung angefordert.

## 6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet. Im Bereich der Kindertagespflege (einschl. Berechnung der Elternbeiträge/Anträge Erlass/Teilerlass) beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn Jahre nach abschließender Bearbeitung.

## 7. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus § 90 Abs. 2, 4 SGB VIII. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, müssen Sie weiterhin den von Ihrer Stadt/Gemeinde festgesetzten Kostenbeitrag entrichten. Eine Entscheidung über den Erlass/Teilerlass ist ohne Vorlage Ihrer Einkommensunterlagen nicht möglich.